

Bundesanzeiger

Verlagsgeb. mbH · Postfach 10 80 06 · 5000 Köln 1 · Tel.: (02 21) 20 29-282

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt vor, daß Gesetze und Verordnungen im Bundesgesetzblatt zu verkünden sind. Letztere können aber auch im Bundesanzeiger verkündet werden, der seit 1949 an die Stelle des früheren „Reichsanzeigers“ getreten ist. Ferner werden im Bundesanzeiger auch bedeutsame Verwaltungsvorschriften sowie gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen veröffentlicht.

Der Amtliche Teil enthält Verkündungen des Bundes und Bekanntmachungen der verschiedenen Bundesministerien, der Bundesländer sowie anderer Behörden, z. B. Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Bundesgesundheitsamtes, des Bundeskartellamts usw.

Die amtlichen Devisenkurse, Ausschreibungen und Inhaltsübersichten der wichtigen amtlichen Verkündungs- und Mitteilungsblätter der Bundesrepublik und der EG im „Amtlichen Teil“ und die Parlamentsberichterstattung, der Gesetzgebungskalender, die Übersicht über die Ergebnisse der Arbeit des Bundestages und des Bundesrates im „Nichtamtlichen Teil“ geben dem Leser einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des Parlaments, der Bundesbehörden und der EG.

Die „Gerichtlichen und sonstigen Bekanntmachungen“ enthalten Veröffentlichungen wie „Öffentliche Zustellungen, Strafsachen, Zwangsversteigerungen, Aufgebote von Personen und Urkunden“ sowie andere gerichtlich angeordnete Veröffentlichungen. Wertpapierrechtliche Mitteilungen und Informationen über Unternehmen der verschiedensten Rechtsformen nehmen allerdings den größten Teil in den „Gerichtlichen und sonstigen Bekanntmachungen“ ein. Der Bundesanzeiger ist Pflichtblatt für eine Vielzahl vom Gesetzgeber vorgeschriebener Bekanntmachungen.

So findet man im Bundesanzeiger Mitteilungen über die Börsenzulassung von Wertpapieren, Bekanntmachungen von Kapitalgesellschaften und die Einberufung der Hauptversammlungen.

Neben den börsennotierten Aktiengesellschaften müssen alle

übrigen großen Kapitalgesellschaften ihre Jahresabschlüsse nebst Lagebericht und Anhang im Bundesanzeiger bekanntmachen. Große Unternehmen anderer Rechtsformen müssen nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes ihre Abschlüsse im Bundesanzeiger offenlegen. Rund weitere 330 000 mittlere und kleine Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, ihren Jahresabschluß bzw. die Bilanz und den Anhang bei dem zuständigen Registergericht zu hinterlegen und die Hinterlegung im Bundesanzeiger bekanntzumachen.

Die Zahl der Unternehmensveröffentlichungen, die bisher vor allen Dingen durch handelsregisterliche Bekanntmachungen jährlich bei über 300 000 lag, wird damit, sprunghaft auf weit über eine halbe Million ansteigen.

Die Zentralhandelsregister-Beilage zum Bundesanzeiger enthält Pflichtveröffentlichungen über Neueintragen, Veränderungen und Löschungen in den Handelsregistern der Amtsgerichte; in weiteren Rubriken die entsprechenden Eintragungen in den Genossenschaftsregistern.

Auch die Eröffnung von Konkursen und Vergleichsverfahren wird in diesem Teil des Bundesanzeigers bekanntgemacht.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die zahlreichen Sonderbeilagen zum Blatt, die nicht nur amtlichen Charakter haben. So werden Sie regelmäßig informiert über die Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland wie auch über die Liste der diplomatischen Missionen und anderer Vertretungen in Bonn. Sie finden ferner jährlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie der Rechtsentscheide in Wohnraummietsachen. Auch die Lohnuertabellen oder beispielsweise die Rahmenlehrpläne zu den zahlreich ergangenen Berufsausbildungsordnungen, die Geschäftsverteilungspläne der obersten Gerichtshöfe des Bundes, die beim Bundestag geführte Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern, die sog. „Lobbyliste“, liegen dem Bundesanzeiger bei. Im Jahr 1987 sind 9 352 Seiten an Sonderbeilagen erschienen, die alleine schon den Abonnementspreis lohnen.



Stammausgabe

Halbjahresabonnement

Inland

DM 87,50

Ausland

DM 130,—

Amtlicher Teil

Verkündungen
Bekanntmachungen
Ausschreibungen
Sonstiges
Hinweise

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Bundestag
Bundesrat
Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung
Beiträge

Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellungen
Strafsachen
Zwangsversteigerungen

Aufgebote von Personen in Grundstücks-, Nachlaßsachen usw.

Aufgebote von Urkunden

Veröffentlichungen nach Ziffer 10 der Richtlinien für die Bescheinigung der Lieferbarkeit von Wertpapieren an den Wertpapierbörsen.

Ausschlußurteile, Kraftlos-
erklärungen und sonstige
Beschlüsse